№ 196. Mittwoch, den 24. August 1887.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Netz, Coppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. und sämmtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg ꝛc.

Deutsches Reich.

Berlin, den 23. August.

Ueber das Befinden des Kaisers wird der „Nat.-Ztg.“ mitgetheilt, daß die Besserung in der allererfreulichsten Weise fortschreitet. Auch am Sonntag Vormittag nahm der Kaiser auf Schloß Babelsberg, nach der Erledigung von Regierungsangelegenheiten, den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegen. Am Nachmittage fand auf Schloß Babelsberg eine größere Familientafel statt, an welcher außer den zur Zeit in Berlin und Potsdam anwesenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen, auch der Erbgroßherzog von Sachsen, sowie die beiden Prinzessinnen Amalie und Luise von Schleswig-Holstein und der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin ꝛc. Theil nahmen. — Am gestrigen Vormittage nahm der Kaiser nach einer gut verbrachten Nacht auf Babelsberg den Vortrag des Grafen Perponcher entgegen und arbeitete Mittags einige Zeit mit dem Wirklichen Geh. Rath von Wilmowski. Die Kaiserin wohnte Sonntag dem Gottesdienste in Potsdam bei.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt heute: „Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs nimmt ihren Fortgang. Die Beschwerden sind seltener und weniger intensiv geworden.

— In Sachen Virchow nimmt heute nochmals die „Lib. Korr.“ das Wort und schreibt anschließend an das gestern von uns mitgetheilte Dankschreiben des Kronprinzen an den genannten Gelehrten: „Als wir kürzlich bei Besprechung der letzten Rektoratswahl an der hiesigen Universität u. A. bemerkten, die Besorgniß der Professoren, der Kaiser würde Virchow als Rektor nicht bestätigen, sei überflüssig, die Herren hätten ganz vergessen, welche Verdienste Virchow sich um den Kronprinzen durch die richtige Diagnose des Halsübels erworben habe — wurde mehrfach der Versuch gemacht, dieses Verdienst Virchow's zu verkleinern und die ganze Thätigkeit desselben während der Krankheit des Kronprinzen als untergeordneter Art hinzustellen. Wir haben es gegenüber dieser Leistung der „nationalen“ Presse nicht für erforderlich gehalten, eingehender die Bedeutung der Virchow'schen Untersuchung für die gesammte Behandlung des Kronprinzen darzuthun, obwohl wir uns nur auf den Ausspruch des Dr. Mackenzie zu beziehen brauchten, wonach er Virchow die ganze Verantwortlichkeit für die Behandlung zuwies. Jetzt können wir uns auf ein noch werthvolleres Zeugniß für die Thätigkeit Virchow's berufen, nämlich auf das des Patienten selbst. Der Kronprinz hat nämlich dem Prof. Virchow schriftlich über sein Befinden Bericht erstattet und daran den Dank gefügt für Virchow's Untersuchungen, „die für die Kurmethode bestimmend, für meinen Gemüthszustand maßgebend“ gewesen sind. Wir haben umsomehr Veranlassung dies hervorzuheben, als der Parteifanatismus unserer Gegner nahedran war, sich auch an der wissenschaftlichen Bedeutung Virchow's zu vergreifen.

— In der „Köln. Ztg.“ ist von neuen gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze des Deutschthums in den Ostprovinzen die Rede. Es soll dem Landtage ein regelmäßiger Posten im preußischen Staatshaushalt für Volksschulzwecke in den Ostprovinzen vorgeschlagen werden. Außerdem sollen Mittel und Wege gefunden werden, um die Versetzung der polnischen Lehrer in etwas größerem und schnellerem Maße wie bisher vornehmen zu können.

— Der „Westf. Merk.“ meldet: „Die in Fulda versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe unseres Landes haben ein gemeinsames Hirtenschreiben an ihre Diözesanen über das bevorstehende Priester-Jubiläum des heiligen Vaters gerichtet, welches am ersten Sonntage im September von allen Kanzeln der verschiedenen Diözesen verlesen, vor diesem Zeitpunkte aber nicht veröffentlicht werden soll.“

— Der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ zufolge würde, wie s. Z. mitgetheilt, der Plan der „Gesellschaft für Spiritusverwerthung“ gescheitert sein, wenn auch nur eine Kartoffelbrennerei fehlt. Es ist schon darauf hingewiesen, daß dann, wenn diese Worte ernstlich gemeint wären, die zum 27. August festgesetzte Konstituirung der Gesellschaft nicht stattfinden könnte, schon weil ein verhältnißmäßig so großer Kartoffelbrenner wie Fürst Bismarck mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung diesem „nützlichen“ Unternehmen fernbleiben will. Auch der Magistrat von Berlin lehnt, wie wir hören, aus prinzipiellen und aus praktischen Gründen die Betheiligung an der Gesellschaft für die in seinem Besitz befindlichen Brennereien ab.

— Die Beobachtung der Sonnenfinsterniß ist auch im europäischen Rußland am Regenwetter gescheitert; nur in Petrowsk-Jaroslawski wurden leidliche Resultate erzielt. Die Ballonfahrten in Twer und Klin sind mißglückt, die Ballons waren in Folge der Feuchtigkeit nicht genügend tragfähig. Der muthige Professor Mendelejeff in Klin stieg, kurz entschlossen, zwei Minuten vor Eintritt der Totalität ganz allein auf. Er bekam fast nichts zu sehen und landete, vom stürmischen Wetter fortgetrieben, erst $2^1/_2$ Uhr Nachmittags, 230 Werst entfernt, bei Kalasin. Die Professoren Swerinzeff und Schewetzki stiegen in Twer, zehn Minuten vor Eintritt der Totalität, auf; in einer Höhe von 1250 Metern kamen sie in eine dichte Wolkenschicht und in den heftigsten Sturzregen, so daß sie gar nichts sahen; sie landeten bei Michaelskoje. Köstlich ist eine Meldung der „Deutschen Petersb. Ztg.“, wonach Bauern von Sadisowo von zugereisten Fremden einen Eimer Branntwein für ihre Sonnenfinsterniß erbaten. Auf den in Sibirien errichteten Stationen ist die Beobachtung der Finsterniß bei prächtigem Wetter brillant gelungen. In Kraßuojarsk im Gouvernement Jenisseisk sowie in Tomsk ist die Korona vortrefflich photographirt worden.

Bremen, 22. August. Die Rettungsstation Rositten telegraphirt: Am 21. August von dem hier gestrandeten holländischen Schuner „Eendracht“, Kapitän de Grooth, 6 Personen gerettet durch das Rettungsboot der Station Rositten.

Swinemünde, 20. August. Die chinesischen Panzerschiffe „King-Yuen“ und „Lai-Yuen“ sind heute Nachmittag $5^1/_2$ Uhr von hier nach England abgegangen, um von dort, mit zwei bei Armstrong erbauten Kreuzern zu einem chinesischen Kriegsgeschwader vereinigt, am 30. d. Mts. die Weiterfahrt nach China anzutreten. Unterwegs sollen Geschwaderübungen ausgeführt werden.

Ausland.

Warschau, 21. August. Der „Kur. Warsz.“ erhält aus Konin (Gouv. Kalisch — gegenüber etwa von Wreschen in der Provinz Posen) eine Mittheilung, wonach jüngst neun deutsche aus Volhynien ausgewiesene Kolonisten-Familien auf dem Rückwege nach ihrer deutschen Heimath die Stadt passirt haben. Auf Befragen über die Ursachen einer so beschwerlichen Marschroute (ohne Eisenbahn) sollen die Leute nach dem genannten Gewährsmanne geantwortet haben: das deutsche Konsulat in Warschau habe ihnen dieselbe angegeben als den kürzesten Weg nach Posen. Dort hätten sie sich sofort an die Ansiedelungs-Kommission zu wenden, die im gegenwärtigen Augenblicke einiges Land zu vergeben hätte. — Dem Beispiele anderer Fabrikanten, welche bereits durch Petition eine Erhöhung des Zolls von vielen ausländischen Waaren erlangt haben, sind nun auch die Glasfabrikanten gefolgt, indem sie sich an die „Gesellschaft zur Förderung des Handels und der Industrie“ mit der Bitte gewandt haben, eine Erhöhung des Zolls auf ausländisches Glas auszuwirken. (P. Z.)

Wien, 22. August. Anläßlich seines Geburtstages stiftete der Kaiser anstatt der bisher bestandenen Medaille für Kunst und Wissenschaft eine am rothen Bande um den Hals zu tragende Medaille mit Inschrift „litteris et artibus“.

Sofia, 22. August. Fürst (Prinz?) Ferdinand empfing in Philippopel mehrere Deputationen und Vertreter religiöser Körperschaften, u. A. den Bischof Menini, mit welchem er in Gegenwart Stoilow's und Stranski's eine kurze Unterredung hatte. Am Freitag fand ein von der Munizipalität gegebenes Banket statt, die Reise nach Sofia sollte am nächsten Tage angetreten werden. Während Prinz Ferdinand seine „Triumphreise“ durch Bulgarien fortsetzt, bereitet sich ein diplomatischer Ansturm gegen ihn vor. Der deutsche Konsul in Sofia hat die Weisung erhalten, sich nicht mehr als bei der bulgarischen Regierung beglaubigt zu betrachten, und benachrichtigte deshalb seinen österreichischen Kollegen, daß er gelegentlich der Feier des Geburtstages des österreichischen Kaisers seine Flagge nicht hissen

Feuilleton.

Das Schloß des Blaubart.

Roman von **Ernst von Waldow.**

98.) (Fortsetzung.)

28. Kapitel.

Die Buße.

Mit dem letzten furchtbaren Schlag war die Gewalt des Gewitters gebrochen; in Strömen rauschte der Regen nieder, und nur dann und wann umbrauste noch ein einzelner Windstoß die Veste Blauhenstein. Doch erst das Licht des grauenden Morgens, die ersten Sonnenstrahlen eines heiteren Tages zeigten die Verheerungen der wilden Sturmnacht.

Der Blitz hatte nicht blos Arm und Schwurfinger einer Verbrecherin gelähmt, er hatte auch das Wahrzeichen alter Schuld vernichtet; denn als solches hatte von jeher der Altan gegolten, an dessen Geländer einst sich in Todesangst eine freventlich und unschuldig Geopferte geklammert, um dem drohenden Feuertode zu entgehen.

Jetzt lag das alte Gemäuer zertrümmert in dem Abgrund, den der Felsen jäh begrenzte, auf welchem das sagenreiche Schloß des Blaubart sich erhob.

Für sämmtliche Schloßbewohner war die Nacht bewegt und unruhevoll gewesen. Johanka war nach der sie tief erschütternden Entdeckung bewußtlos zusammengebrochen, und erst als der Morgen graute, war es gelungen, die Ohnmächtige ins Leben zurück zu rufen.

Es waren dies für Harald und Felsing lange, lange Stunden gewesen, denn die Befürchtung lag nur zu nahe, daß die tiefe Betäubung, welche die Sinne der Greisin umfing, allmählig in den festen Schlaf des Todes übergehen werde.

Diese Sorge hielt den ermatteten Harald, dessen schwaches Nervensystem ohnehin durch die Ereignisse des Abends sehr angegriffen war, stets wieder aufrecht, wenn seine Kräfte zu erliegen drohten. Galt es doch die Befreiung Valentinens!

Wenn nun die Lippen des schuldigen Weibes sich schlossen, ehe sie das die Geliebte erlösende Geständniß abgelegt; wenn Johanka das Geständniß mit in das Grab nahm — wer würde dann noch an ihre, an Malvina's Schuld glauben? Bestenfalls blieb ein Makel haften an dem Schild seiner Ehre, an Valentinens Reinheit. Als gelte es, ein Urtheil über Tod und Leben zu vernehmen, so angstvoll gespannt hing Harald an Johanka's geschlossenen Lippen.

Stadtrichter Frank und dessen Schreiber, die in einem Zimmer des Oberstocks die Wirkung von Felsings Mittel erwarten gewollt, waren gleichfalls durch den Blitzschlag sehr erschreckt worden. Der alte Michels mußte zu Bett gebracht und verpflegt werden.

Als einige Anzeichen erkennen ließen, daß das Leben in Johanka's starren Körper zurückkehre, bat Felsing Frau Brigitta, das Gemach, in welches man die Kranke gebettet, zu verlassen.

Auch Harald mußte sich in eine Fensternische zurückziehen, und der junge Rechtsgelehrte folgte ihm, nachdem er das Kruzifix so auf ein kleines Tischchen gestellt hatte, daß der erste Blick der Erwachenden darauf fallen mußte.

Stille herrschte in dem Krankenzimmer; lange klopften die Herzen der lauschenden Männer; da ließ sich ein leiser Ausruf vernehmen, und dann folgte wildes, herzbrechendes Schluchzen.

Das waren Töne, wie sie nur der bitterste Schmerz, die tiefste Reue erpressen können. Jammerlaute, halberstickte Ausrufe, Seufzer, abgerissene Gebetsworte, wie sie ein Mensch in seiner höchsten Noth hervorbringt, wenn er sich allein wähnt mit seinem Gott und ihn um Barmherzigkeit anfleht.

Stumm standen die beiden Männer neben einander, nicht durch ein einziges Wort die Weihe dieses heiligen Augenblicks störend. Thräne auf Thräne rann über die bleichen Wangen Haralds, und er schämte sich dieses Zeichens der Rührung nicht, wußte er sich doch von dem Freunde, dem Helfer, der die Sache der Unschuldigen so trefflich geführt, verstanden. Felsing aber sprach leise, als Johanka ermattet schwieg, Haralds Hand in der seinen herzlich drückend:

„Gottlob, sie ist gerettet!“

Sicherlich hatte der junge Rechtsgelehrte Valentine damit gemeint, aber auch auf Johanka konnte dies Wort Anwendung finden, denn es steht ja geschrieben, daß der reuige Sünder dem Herrn wohlgefälliger ist, denn neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.

Und Johanka war eine Andere geworden. Als bußfertige Sünderin war sie aus ihrer langen Ohnmacht erwacht, dem Schöpfer dankend, daß er ihr noch so viel Zeit ließ — eine Gnadenfrist — die schwere Sünde einigermaßen zu sühnen und sich mit ihm und den Menschen zu versöhnen.

Als die ersten Strahlen der Sonne das Krankenzimmer mit röthlichem Scheine erhellten, legte Johanka ihre Beichte ab. Durch Polster gestützt und in sitzender Haltung beichtete die Reuige nicht allein dem Priester, sondern dem Richter ihre Schuld.

In Gegenwart Felsings, Haralds, des alten Michels, der sich wieder ein wenig erholt, nahm Stadtrichter Frank das Geständniß der Verbrecherin entgegen, welches durch den Schreiber sogleich in aller Form Rechtens zu Protokoll gebracht ward.

Und es war eine schwere Selbstanklage, eine traurige, erschütternde Geschichte von Schuld und Verbrechen, von der allmähligen Verbitterung und Entartung eines Menschenherzens, das einst rein und sonder Fehl gewesen.

Sie erzählte von einer freudlosen, entbehrungsreichen Jugend, und wie der Haß nach und nach Macht gewonnen über ihre Seele und die Liebe verdrängt hatte und den Glauben an eine allweise und allgerechte Gottheit. Nur als ein blindes Walten des Schicksals war Johanka die Weltordnung erschienen, als ein Kampf

werde. Der „Nat. Ztg." wird noch aus Wien gemeldet: Wenn noch irgend ein Mißtrauen in Petersburg bezüglich Oesterreichs in der bulgarischen Frage herrschte, so muß dasselbe durch die vollkommene Gleichgültigkeit beseitigt werden, die unsere Regierung gegenüber dem Loose des Prinzen Ferdinand von Koburg zur Schau trägt. Man wäre zwar mit einer russischen Intervention in Bulgarien, von der übrigens der Zar selber nichts wissen will, nicht einverstanden. Im Uebrigen aber wird sich Oesterreich allen Schritten der anderen Mächte anschließen, die den Zweck einer Sühne für die begangene Vertragsverletzung hätten. Da nun aber an die Möglichkeit nicht zu denken ist, daß irgend eine Macht ein von den Vertragsmächten übertragenes Mandat übernehme, so glaubt man, der äußerste Schritt würde etwa die Abberufung der Vertreter aus Sofia sein. Und man meint, in solcher Isolirung werde es den Bulgaren, die es mit ihrer Fürstenwahl denn doch etwas zu leicht genommen, dem ehrgeizigen Koburger Prinzen doch etwas bange werden. Auch erwartet man eine heilsame Ernüchterung von der Thatsache, daß sowohl die battenbergische als die russische Partei in Bulgarien schon wieder Lebenszeichen geben. In den diplomatischen Kreisen hält man es übrigens für einen nur durch den unberechenbaren Starrsinn des Zaren erklärlichen Rechnungsfehler, daß man die Anerbietungen des Prinzen Ferdinand derart brevi manu zurückgewiesen hat. Um sich mit dem Fürstentitel schmücken zu können, hätte der Prinz, in dessen Adern ja das Blut der Orleans fließt, sich ohne Zweifel jedem Wink aus Petersburg gefügt und sich im Handumdrehen aus einem Oesterreicher in einen guten Russen verwandelt. Da übrigens nunmehr durch die bevorstehende Abreise des Zaren nach Kopenhagen die ganze russische Staatsmaschine wieder auf einige Zeit in Stillstand gerathen wird, so sind vielleicht dem Prinzen Ferdinand noch etliche Flitterwochen beschieden." — Nach Pariser Meldungen gilt ein gemeinschaftlicher Schritt der Mächte in Bezug auf Bulgarien als unmittelbar bevorstehend. Wie man übrigens der „Polit. Korresp." von hier meldet, wird Fürst Ferdinand sofort nach seinem Eintreffen in der Hauptstadt und nachdem er die Neubildung des Kabinets vollzogen haben wird, eine Note an die Pforte absenden, in welcher er den in seiner Proklamation an das bulgarische Volk enthaltenen, vielfach beanstandeten Passus, betreffend die Unabhängigkeit Bulgariens, richtig stellen und betheuern wird, daß er keine Aenderung an dem bestehenden staatsrechtlichen Verhältniß zur Türkei vorzunehmen beabsichtige.

Paris, 22. August. Der Befehl zu probeweisen Mobilisirung eines Armeekorps wird Ende August, spätestens Anfang September erlassen werden; das betreffende Armeekorps soll offiziell erst Tags zuvor bezeichnet werden. — Nach dem „Petit Journal" arbeitet man auf Befehl des Kriegsministers schon wieder einmal an der Herstellung eines neuen Explosionsstoffes, welcher selbstverständlich weit stärker als Melinit und dieses zu ersetzen bestimmt sein soll.

London, 22. August. Von dem auf der Fahrt von Newyork nach Queenstown verbrannten Dampfer „City of Montreal" wird nur ein Deutscher Namens Samuel Kaufmann vermißt. — Am Sonnabend erklärte im englischen Unterhause Unterstaatssekretär Fergusson in Bezug auf Egypten, die Regierung treffe Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Gesetze und der Ordnung, sowie zur Erleichterung der Volkslasten, ingleichen zur Ausführung schlechterdings nothwendiger Reformen. Die englische Okkupationsarmee sei jetzt bis auf 4500 Mann reduzirt und würde, wenn nicht größere Anzeichen für das Eintreten innerer Unruhen oder auswärtiger Verwickelungen als gegenwärtig hervortreten sollten, im nächsten Jahre noch weiter reduzirt werden. In der Konvention, über welche mit der Türkei verhandelt worden sei, habe sich England das Recht der Rückkehr nach Aegypten sichern müssen, da anderen Falls zu besorgen gewesen wäre, daß die beseitigten Gefahren sich erneuern könnten. Frankreich habe dieses Verlangen Englands anfangs im Prinzipe zugestanden, später aber Opposition dagegen erhoben. Zur Erleichterung der ägyptischen Schuldenlast würde es wünschenswerth sein, wenn sich eine neue von den Mächten garantirte finanzielle Operation bewerkstelligen ließe. Was die Neutralisirung des Suezkanals anbelange, so hoffe er, daß ein internationales Uebereinkommen darüber in nicht zu ferner Zeit zu Stande kommen werde.

Provinzielles.

A **Argenau,** 21. August. Für Hebung des deutschen Volksschulwesens sind Gratifikationen bewilligt worden und zwar dem Herrn Hauptlehrer Priebe 400 M. und den Lehrern Herren Schmidt und Rosalowski - Schadlowitz je 150 M. — Dadurch, daß sich Kinder an fahrende Wagen hängen, sind in letzter Zeit häufig Unglücksfälle vorgekommen. Heute wurde aus gleicher Veranlassung der 3 Jahre alte Knabe Neumann durch ein Fuhrwerk aus Wodeck überfahren. Das Kind erlitt erhebliche Verletzungen. — Von den Stadtverordneten sind für den Schulbau als Baurepräsentanten die Herren Zimmermeister Fischer, Maurermeister Zedelt und Gutsbesitzer v. Klinski gewählt. — Der Kriegerverein wird das diesjährige Sedanfest am 4. September in dem Walde bei Kreuzkrug feiern.

Strasburg, 21. August. In der heutigen Versammlung von Brennereibesitzern des Strasburger Kreises unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers Abramowski-Jaikowo wurde der Vertrag der Spiritus-Aktiengesellschaft mit den Brennern einstimmig genehmigt. Zur Klärung der Sachlage überreichte Herr Bergmann-Czekanowo folgende Depeschen: Frage: „Spiritusfabrikanten-Verein Berlin. Brennern, die ihre Produktion schon verschlossen, kommt doch die Gesellschaft bei gezwungener Kontrakterfüllung mit Spiritusrückkauf koulant entgegen? Bergmann." Antwort: „Ja. Bitte um Namen des Händlers. Wird von hier geordnet. Eventuell zediren Sie Ihren Vertrag an die Gesellschaft. (gez.) Delbrück."

Schulitz, 20. August. Im Monat Juni d. J. hatte der hiesige Magistrats-Beisitzer Herr Rentier Jaesche sein Amt freiwillig niedergelegt; vor etwa 4 Wochen wählten die Stadtverordneten den Fabrikbesitzer Herrn Brüning zum Nachfolger. Dieser wurde jedoch von der königlichen Regierung nicht bestätigt, und es fand deswegen in der gestrigen Stadtverordnetensitzung wiederum eine Neuwahl statt, bei welcher Herr Brüning 3 Stimmen und Herr Jaesche ebenfalls 3 Stimmen erhielt. Es mußte nun das Loos gezogen werden, wodurch zu Gunsten des Herrn Jaesche entschieden wurde. (O. P.)

Stuhm, 21. August. Die Besitzung des Herrn Gutsbesitzers Wenzel zu Kollosomp hat dieser Tage Herr Lieutenant Bielefeldt zu Pruppendorf für 126 000 Mk. und die Besitzung des Herrn Ewert zu Troop Herr Lehrer Schmidt in Liteffen für 43 000 Mk. gekauft.

Pelplin, 21. August. Dem Geschäftsbericht der hiesigen Zuckerfabrik pro 1886/87 entnehmen wir nach der „Dzg. Ztg." folgende Angaben; Es ist der Ertrag von 3729 Morgen angeliefert und sind außerdem 23 000 Ztr. Rüben freihändig wegen geringeren Zuckergehaltes zu niedrigerem Preise gekauft. Das Steuergewicht der verarbeiteten Rüben betrug 574 660 Ztr.; der Ertrag pro Morgen ist 148 Ztr. Die Verarbeitung begann am 21. September und wurde beendet am 1. Januar. Wöchentlich wurden 40 000, täglich 6146 Ztr. Rüben verarbeitet. Die Unkosten betrugen per Ztr. Rüben 2,13836 M. Die Fabrik ist mit 42 598 M. 30 Pf., dem Betrage für 4000 Ztr. 1. Produkt, in die Masse von Leop. Goldstein und Ko. gekommen und es sind in der Bilanz 25 pCt. dieser Forderung zur Gewinnvertheilung genommen, während 75 pCt. vorläufig abgeschrieben sind. Die Leop. Goldstein'sche Masse soll 28—29 pCt. ergeben. Die seitens der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Brand am 8. März gezahlte Brandentschädigung betrug 80 162 Mk. 70 Pf. Der Erneuerungsbau wird so gefördert, daß die Fabrik voraussichtlich rechtzeitig betriebsfähig sein wird. Der Gewinn beträgt 153 243 Mk. 36 Pf.; davon sollen 30 000 Mk. als Dividende (5 pCt.) vertheilt werden, während der Rest zu Abschreibungen 2c. verwendet werden soll.

Dirschau, 22. August. Ein interessanter Rechtsfall beschäftigte kürzlich die hiesige Stadtverordnetenversammlung. Die hiesige Eisenbahnstation wurde vor einiger Zeit als juristische Person magistratlicherseits zu den Kommunallasten herangezogen und ihr in Ansehung der übertragenen Lasten eine wahlberechtigte Stimme in Stadtangelegenheiten zuerkannt. Dieses Wahlrecht ist ihr durch Beschluß vorgestriger Stadtverordnetensitzung wieder entzogen worden, da die betr. Eisenbahnbehörde wohl Kommunalsteuern, nicht jedoch die zur Wahlberechtigung nach § 8 der Städte-Ordnung erforderlichen Staatssteuern entrichtet. In ähnlicher Weise ist, wie die „D. Allg. Z." berichtet, die hiesige Ceres - Zuckerfabrik durch gleichzeitigen Beschluß ihres erworbenen Wahlrechts verlustig gegangen, da dieselbe zwar Staatssteuern, nicht jedoch Kommunalsteuern in der Höhe zahlt, als die drei meistbesteuerten Bürger unserer Stadt zu entrichten haben. Dieser letztere Beschluß wurde durch eine im Januar d. J. getroffene Entscheidung des königlichen Oberverwaltungsgerichts entsprechend begründet.

Danzig, 22. August. Der westpreußische Fischerei-Verein machte gestern Vormittag $10^1/_2$ Uhr mit Familien eine Seefahrt mit dem Dampfer „Putzig" nach Putzig, an welcher sich etwa 70 Personen betheiligten. Während der Fahrt wurde das Mittagsessen eingenommen, um 3 Uhr Nachmittags Putzig erreicht, darauf die Stadt besichtigt und um 4 Uhr die Rückfahrt angetreten. Um 8 Uhr Abends langte die Gesellschaft, nach der „Danz. Ztg.", wieder in Danzig an. — Der preußische botanische Verein, der auch in Westpreußen noch eine Anzahl Mitglieder zählt, wird in diesem Jahre im Oktober seine Generalversammlung in Elbing abhalten, wo vor 25 Jahren die erste Versammlung des Vereins stattgefunden hat. Professor Dr. R. Caspary, Direktor des königlichen botanischen Gartens in Königsberg, ist 25 Jahre hindurch der erste Vorsitzende des Vereins gewesen und hat nicht allein die Anleitung zur systematischen Untersuchung der Provinzen Ost- und Westpreußen in botanischer Hinsicht gegeben, sondern dieselbe durch hervorragende persönliche Thätigkeit gefördert. Anläßlich der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins werden — wie wir in der „K. H. Z." lesen — die Mitglieder Herrn Caspary ein Photographie-Album als Zeichen der Verehrung überreichen und die Casparystiftung zur dauernden Fortführung der Forschungen durch Zuwendungen erhöhen. — Die am Sonnabend in Stolp und Insterburg abgehaltenen Versammlungen von hinterpommerschen und ostpreußischen Brennereibesitzern haben ebenfalls einstimmig den Anschluß an die Aktiengesellschaft für Spiritusverwerthung beschlossen. Die Insterburger Versammlung votirte nach einem Bericht der „Dzg. Ztg." dem Vorstande und Ausschusse des Vereins der Spiritusfabrikanten Deutschlands für die Anregung zur Gründung der Monopolgenossenschaft noch besonderen Dank.

Frauenburg, 22. August. Vor einigen Tagen verunglückte in der Igney'schen Brauerei der Braugehilfe H. Er kam nämlich mit einem Wischlappen den Rädern der Maschine zu nahe; dieselbe erfaßte den Lappen und zugleich die Hand und zermalmte den Arm bis an den Ellenbogen. Trotzdem 2 Aerzte und ein sachkundiger Schlossermeister bald zur Stelle waren, konnte der Verunglückte erst nach fast einer Stunde aus der Maschine befreit werden. Der Arzt hat wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten.

Königsberg, 22. August. Der hiesige Regierungspräsident hat eine Verordnung erlassen, nach welcher öffentliche sogenannte magnetische oder hypnotische Vorstellungen polizeilich untersagt werden sollen. — Eine seltene Ladung traf vorgestern Abend auf unserm Bahnhofe ein, nämlich das „Kaiserzelt", welches vollständig fertig von Berlin in drei Waggons hierher gebracht und gestern sofort nach dem Manöverterrain bei Transitten weiter befördert wurde. — Gestern Mittag erschoß sich in seiner Wohnung ein hiesiger Kaufmann, welcher den Tod seiner vor ca. einem halben Jahre verstorbenen Frau nicht verschmerzen konnte. Schon bald nach dem Verlust derselben bereitete er einen Selbstmordversuch vor, wurde damals jedoch an der Ausführung verhindert. Jetzt ist ihm sein trauriger Plan gelungen. In einem zurückgelassenen Briefe hat er, nach einer Meldung der „K. H. Z.", seinen Hinterbliebenen zur Pflicht gemacht, ihn neben seiner Frau zu begraben und für Schmückung des Grabhügels während der nächsten 25 Jahre zu sorgen.

Lokales.

Thorn, den 23. August.

— [Militärisches.] Dr. Bock, Unterarzt vom 4. Pomm. Infanterieregiment Nr. 21, Dr. Barchewitz, Unterarzt vom 7. Pomm. Infanterieregiment Nr. 54, Paulun, Unterarzt vom 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen beziehungsweise der kaiserlichen Marine vakanten Assistenzarztstelle beauftragt. Seidler, Zahlmeister, dem 1. Bataillon Inf.-Regts. Nr. 129, überwiesen.

— [Militärisches.] Das 3. Pom. Inf.-Regiment Nr. 14 ist heute zum Zweck der Theilnahme an dem Brigade-Exerziren hier eingerückt. Nach Abbringung der 4 Fahnen rückten die Bataillone in die Quartiere. — Morgen hat das Regiment Ruhetag, am Donnerstag beginnt das Brigade-Exerziren. — Das 11. Fuß-Artillerie-Regiment kehrt am 29. d. Mts., nach beendeter Schießübung in Gruppe, hierher zurück.

— [Zum Spiritussteuergesetz.] Von der preußisch - russischen Grenze wird der „Danz. Ztg." geschrieben: Das neue Gesetz über die Erhöhung der Spiritussteuer wird eine Folge haben, welche die Verfasser des Gesetzes wohl nicht vorausgesehen haben. Bisher unter der billigen Steuer wurde nämlich auf der 100 Meilen langen russischen Grenze trotz der Besetzung der Grenze mit einer kolossalen russischen Beamtenzahl eine sehr bedeutende Quantität von versteuertem deutschen Spiritus nach Rußland geschmuggelt. Seit der bedeutenden Preiserhöhung des Spiritus ruht der Schmuggel nach Rußland ganz. Dagegen dürfte nach dem 1. Oktober umgekehrt russischer Spiritus nach Preußen geschmuggelt werden. Das deutsche Reich würde also künftig für den geschmuggelten, in Rußland konsumirten Spiritus nicht nur keine Steuer erhalten, sondern der Konsum von deutschem Spiritus würde auch längs der ganzen langen Grenze auf ein Minimum reduzirt, vielleicht durch den geschmuggelten russischen Spiritus ganz verdrängt werden. Hierdurch könnten die Berechnungen der Spiritusbrenner doch vielleicht etwas geändert werden.

— [Für Gerichtsvollzieher.] Nach Vorschrift der Zivilprozeßordnung sind die Gerichtsvollzieher bei Vornahme von Zwangsvollstreckungen, sobald sie wahrnehmen, daß der von ihnen vorzunehmenden Amtshandlung Widerstand entgegengesetzt werden soll, verpflichtet, zunächst einen Polizeibeamten oder zwei großjährige Männer als Zeugen zu der Zwangsvollstreckung hinzuzuziehen. Diese Bestimmung ist heute nach einem praktisch zur Anwendung kommenden Erkenntniß des Reichsgerichts so wesentlich, daß die Nichtbefolgung derselben seitens des Gerichtsvollziehers der Amtshandlung desselben den Charakter der Rechtlichkeit raubt. Die Frau des Buchhändlers B. hatte in Abwesenheit ihres Mannes den Besuch des Gerichtsvollziehers erhalten, welcher gegen den Ehemann wegen einer Wechselschuld die Pfändung vornehmen wollte und auch trotz des Protestes der Frau in die Wohnung drang und Siegel anlegte. Als der Beamte auch in das an einen Chambregarnisten vermiethete Zimmer dringen wollte, vertrat ihm die Frau den Weg und duldete dort die Vornahme der Pfändung nicht. Es entwickelte sich daraus eine sehr heftige Szene, welche gegen die Frau eine Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und ihre Verurtheilung zu einer Woche Gefängniß zur Folge hatte. Das Reichsgericht hat jedoch das Erkenntniß, soweit es sich auf das Vergehen des Widerstandes bezog, aufgehoben, weil der Gerichtsvollzieher sich nicht zunächst die Zeugen zur Zwangsvollstreckung herbeigeholt hatte und bis dahin von einem Widerstande gegen eine rechtliche Amtshandlung nicht die Rede sein könne. Die zweite Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts I, welche sich kürzlich auf grund des reichsgerichtlichen Erkenntnisses nochmals mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte, sprach denn auch Frau B. von dem Vergehen des Widerstandes frei.

— [Eine Kreislehrerkonferenz] findet nach einer Bekanntmachung der städtischen Schuldeputation vom 19. d. Mts. am 6. Sept. von Vormittags 8 Uhr ab in der hiesigen Mittelschule statt. Ueber die auf dieser Konferenz zur Verhandlung kommenden Gegenstände werden wir später berichten.

— [Eröffnung einer Theilstrecke der Bahn Jablonowo-Soldau.] Am 1. September dieses Jahres wird die Theilstrecke Strasburg i. W. - Lautenburg der Jablonowo - Soldau'er Bahn dem Verkehr übergeben werden.

— [Der Fechtverein für Stadt und Kreis Thorn] arrangirt als letztes diesjähriges Sommervergnügen am nächsten Sonntag, den 28. d. Mts., in „Tivoli" ein Thüringer Kinder-Vogelschießen, Konzert u. s. w. — Wie man uns von befreundeter Seite mittheilt, haben auch dieses Mal Vorstand und Fest-Komitee Alles aufgeboten, das eigenartige Fest zu einem vielseitigen, unterhaltenden und überraschenden zu gestalten, für Thorn ist ein solches neu; zwei über vier Fuß hohe, prachtvoll dekorirte Abschieß-Vögel sind direkt aus Sachsen bezogen und werden wahrscheinlich am Sonnabend an geeigneten Orten ausgestellt werden; das Abschießen dieser Vögel erfolgt, selbstredend unter ausreichender Aufsicht der Komitee-Mitglieder, gesondert, von den Mädchen mittelst Stechvogel — von den Knaben mit Armbrust; die Treffer der einzelnen

---

Aller gegen Alle, in welchem der Stärkere Sieger ist und berechtigt, diesen Sieg durch jedes Mittel zu erringen.

Und immer unversöhnlicher ward dieser Menschenhaß, als der Gatte, dem Liebe sie geeint, den Entbehrungen und der Noth des Lebens erlegen, als das Kind ihres Blutes verschmachtet war im Elend, hülflos verschmachtet, weil hartherzige Menschen der Darbenden, Flehenden hohnvoll jeden Beistand verweigert und sie gleich einem wilden Thiere gehetzt hatten von Ort zu Ort.

Der Zufall hatte sie nach dem Tode ihres kleinen Mädchens eine Unterkunft in dem Dorfe finden lassen, das zu einer Reden'schen Besitzung gehörte; Johanka verstand die Kunst des Zitherspiels, Gräfin Clemence hört sie, und einer großmüthigen Laune nachgebend, nahm sie das wandermüde Weib in ihre Dienste, sie reichlich belohnend. Schon hatte Johanka gelernt, wie man durch Schmeichelei und Unterwürfigkeit sich die Gunst der Mächtigen erwirbt, und übte die schwere Kunst der Selbstbeherrschung und bald hatte sie das Vertrauen ihrer Herrin in vollem Maße errungen.

Eine gute Eigenschaft von Johanka's ursprünglich großmüthigem Herzen war unbeschränkte Dankbarkeit. Ihre Neigung und Sorgfalt wandte sie dem ihrer Obhut anvertrauten Kinde der Gräfin Reden, der kleinen Malvina, zu, und diese Anhänglichkeit steigerte sich mit den Jahren zu abgöttischer Liebe. Aus diesem edlen Gefühle entsprangen ihre späteren Verirrungen.

Fortsetzung folgt.

Theile des Vogels werden mit guten Prämien bedacht, Schützenkönig- und -Königin (Treffer der resp. Mittelkörper) entsprechend dekorirt und nach Beendigung des Abschießens proclamirt sowie durch einen Umzug im Garten besonders gefeiert. — Ein Tänzchen wird das Fest beschließen. — Für die Erwachsenen wird in bekannter Weise Unterhaltung vorgesehen. In Thüringen und Sachsen sind diese Vogelschießen die weitaus beliebtesten Volksbelustigungen; wir sind überzeugt, daß bei günstiger Witterung die Eigenartigkeit und Neuheit des Festes dem Verein zahlreiche Besucher zuführen und dem Vereinsfonds (welcher, beiläufig bemerkt, am 3. d. Mts. bereits auf 2000 Mk. Kapital angewachsen ist) einen recht erheblichen Betrag bringen wird. — Im Uebrigen verweisen wir auf das Inserat heutiger Nummer und die in den nächsten Tagen erscheinenden Plakate und Programme.

— [Zum Sedanfest.] Das Programm für das diesjährige Sedanfest ist wie folgt festgestellt: Am 3. September, Abends 8 Uhr, Zapfenstreich mit Fackelbegleitung. An dem Zapfenstreich nehmen Theil die freiwillige Feuerwehr und der Kriegerverein. Die freiwillige Feuerwehr hat ihre Theilnahme an dem Zapfenstreich und an dem am 4. stattfindenden Festzuge bereits endgültig beschlossen. Am 4. September, Nachm. 2 Uhr, Abmarsch des Festzuges von der Esplanade nach der Ziegelei. Dort Festrede des Herrn Direktors Dr. Cunerth, Konzert der Kapelle des 11. Fuß-Art.-Regts., Kinderspiele, Wettlaufen, Abends Beleuchtung des Festplatzes u. s. w. Der Rückmarsch erfolgt 9 Uhr Abends. Von allen Theilnehmern wird ein freiwilliges Entree erhoben. — Die Verpachtung der Plätze im Ziegeleipark, rechts und links des Weges, zu Würfelbuden, Restaurants 2c. erfolgt Sonntag, den 28. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, an Ort und Stelle.

— [Ueber Naucke,] der hier am Donnerstag, den 25. und Freitag, den 26., im Sommertheater auftreten wird, schreibt die „Ostd. Presse": Gestern (Sonntag) trat in Villa Kratz zum ersten Male Naucke, der Kolossalmensch, auf. Diese Bezeichnung führt derselbe mit vollem Recht, denn der Umfang seines Leibes beträgt 1,90 Meter, der Oberarm mißt 58 Zentimeter, der Unterarm 45 Zentimeter, der Oberschenkel 1,08 Meter im Umfange, und das Gesammtgewicht beläuft sich auf die Kleinigkeit von 206½ Kilogramm = 413 Pfd. Das zahlreich erschienene Publikum spendete den Kraftleistungen des Riesen lebhaften Beifall.

— [Uferbahn.] Die Arbeiten zum Bau der Uferbahn werden jetzt nach Möglichkeit beschleunigt. Auf dem Terrain zwischen Brücken- und Nonnenthor ist heute mit den Erdarbeiten begonnen.

— [In der heutigen Ferienstrafkammersitzung] wurden verurtheilt: Der Scharwerker Vincent Opiekunski aus Browina wegen schweren Diebstahls und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht; der Maurerlehrling Gustav Bunk aus Siegfriedsdorf wegen fahrlässiger Tödtung zu 2 Monaten Gefängniß; das Dienstmädchen Anna Poniewar von hier wegen Diebstahls und Unterschlagung mit 1 Jahr Gefängniß; der Käthner Christian Bettinger Bienkowko wegen schwerer Körperverletzung mit 4 Monaten Gefängniß.

— [Der heutige Wochenmarkt] war nur schwach besucht, der Verkehr auf demselben ein nicht lebhafter. Es kostete: Butter 0,75—0,90, Eier (Mandel) 0,50, Kartoffeln (Ztr.) 1,80, Hechte 0,50, Barsche 0,35, Weißfische 0,10—0,25, Aale 1,00, Zander 0,70 das Pfund, Krebse (Schock) 0,80—3,00, Kohlrabi (Mandel) 0,15, grüne Bohnen 0,08, Wachsbohnen 0,10, Zwiebeln 0,10 das Pfund, Gurken (Mandel) 0,30—0,60, Blumenkohl (Kopf) 0,10—0,60, Preißelbeeren (Metze) 0,80, Weißkohl 0,10, Braunkohl 0,10—0,15 der Kopf, Birnen 0,10—0,20, Aepfel 0,05—0,10 das Pfund. Das Paar junge Hühner 0,70 bis 1,00, das Paar junge Enten 1,50—2,50, das Paar todte Enten 0,65—1,25, das Paar Tauben 0,50 Mark. Heu und Stroh je 2,50 Mark der Zentner.

— [Gefunden] ein Schlüssel am Glacis vor dem Bromberger Thor. Näheres im Polizei-Sekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 10 Personen, darunter 2 Arbeiter, welche sich auf der Neustadt prügelten und dadurch einen Auflauf veranlaßten, ferner drei Mädchen, die im trunkenen Zustande in der Breitenstraße die Passanten belästigten. — Ein Droschkenkutscher hatte sich gestern einen derartigen Rausch angetrunken, daß er von seinem Kutschersitz herabgenommen und in Polizeigewahrsam geschafft werden mußte. Das Gespann wurde in Sicherheit gebracht. — Dem Wirth eines Lokals mit Damenbedienung ist vor einigen Tagen die Konzession entzogen, einem anderen Wirth eines gleichen Lokals ist befohlen, sein Lokal um 10 Uhr Abends zu schließen. In Polizeistrafe sind neuerdings wieder Wirthe genommen, welche Schülern den Aufenthalt in ihren Lokalen gestattet und den jungen Leuten Getränke verabfolgt haben. — Einige Schüler, welche wahrscheinlich aus einem öffentlichen Lokal heimkehrten, sind in vergangener Nacht zwischen 1 u. 2 Uhr dabei betroffen worden, als sie in der Breitenstraße an mehreren Schaufenstern die Jalousien beschädigten.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser wächst bereits, Wasserstand Mittags 1 Uhr 0,04 Meter unter Null.

Kleine Chronik.

* Berlin, 23. August. Ein großer Unglücksfall ereignete sich Montag Vormittag auf dem Neubau des städtischen Hospital an der Prenzlauer Allee. Ein Gesims löste sich, stürzte auf die darunter stehende Rüstung und brach diese durch, wobei 6 Arbeiter getödtet und 3 schwer verwundet wurden.

* Köln, 20. August. In einem hiesigen Hotel schoß sich gestern Abend eine russischen Baronin, als ihr Gemahl das Zimmer verlassen hatte, eine Kugel in den Kopf. Die Selbstmörderin starb auf dem Transport nach dem Hospital.

* Hachenburg, 17. August. Vorgestern explodirte auf der 1½ Stunde von hier entfernten Pulverfabrik bei Mudenbach, wahrscheinlich in Folge Funken gebender Reibung, die Trockenkammer mit einem donnergleichen, fast über den ganzen Oberwesterwald hörbaren Knall. Das Dach des nahestehenden, viel Pulver enthaltenden Lagerraumes hatte auch bereits Feuer gefangen, doch ist es, da Hilfe sehr rasch zur Stelle war, gelungen, die Flammen des Daches zu löschen und dadurch ein weiteres großes Unglück zu verhüten. Bei der Explosion wurden 5 Arbeiter, worunter 4 Familienväter, gräßlich verstümmelt. In Folge des gewaltigen Luftdruckes sind in den umliegenden Dörfern viele Fensterscheiben zersprungen. Hier in Hachenburg sprangen durch den Luftdruck Fenster und Thüren auf.

Bremen, 18. August. Am Sonnabend ging von einem in München wohnenden Geschäftsmanne bei der hiesigen Polizei ein Telegramm ein, in welchem der Absender bat, seine minderjährige Tochter, die mit einem Gymnasiasten das Weite gesucht habe, anzuhalten, falls sie etwa von hier aus mit ihrem Entführer nach Amerika reisen wolle. Die Tochter habe ihm eine Summe von 13 000 M. entwendet. Leider konnte der Bitte keine Folge gegeben werden, da das Paar schon am 10. d. Mts. mit dem Dampfer „Rhein" entkommen war.

* Ein angenehmer Eisenbahnzug. Aus Lemberg wird der „Pr." vom 17. d. telegraphirt: „Die Amtszeitung meldet aus der Grenzstation Podwoloczyska, daß der Odessaer Eisenbahnzug wegen zwei Unglücksfällen eine bedeutende Verspätung erlitt. In der Station Kazatin explodirte ein Pulverfaß beim Aufladen, wodurch acht Personen verwundet und mehrere Wagen zertrümmert wurden. Bei der Station Krizpol stieß der Odessaer Zug auf den Kiewer Eilzug, wobei vier Bahnbedienstete getödtet wurden."

Paris. Hier hat sich dieser Tage eine junge Dame, die Geliebte eines Arztes, erschossen. In den von ihr hinterlassenen Papieren nun machten die Verwandten der Dame die seltsame Entdeckung, daß der Selbstmord kein freiwilliger, sondern durch „Suggestion" veranlaßt war. Der junge Arzt soll, so heißt es, seine Geliebte in magnetischen Schlaf versenkt, eine Pistole auf den Tisch gelegt und der Hypnotisirten befohlen haben, sich am nächsten Tage zu erschießen. Das Opfer gehorchte unbewußt dem geheimnißvollen Befehl. Die Polizei hat sich der Angelegenheit bemächtigt.

Submissions-Termin.

Der Landgerichts-Präsident, der Erste Staatsanwalt Graudenz. Vergebung von 700 Raummeter kiefern Klobenholz 1 Klasse, 75 To. Steinkohlen und 2400 Kilogramm Petroleum. Angebote bis 5. September, Vormittags 11 Uhr, an den Rechnungsrevisor.

Holztransport auf der Weichsel:

Am 23. August sind eingegangen: Marcin Zaremski von W. Ukraiszyck-Warschau an Verkauf Thorn 1 Traft 1200 Kiefern-Mauerlatten; E. Milling von Th. Franke-Johannisburg (Ostpreußen) an Versender Liepe 4 Traften 2913 Kiefern-Rundholz.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 23. August.

Fonds: fest.			22. Aug
Russische Banknoten		179,85	178,90
Warschau 8 Tage		179,40	178,60
Pr. 4% Consols		106,50	106,60
Polnische Pfandbriefe 5%		56,10	56,10
do. Liquid. Pfandbriefe		51,60	51,70
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		97,75	97,70
Credit-Aktien		459,50	459,50
Oesterr. Banknoten		162,65	162,40
Diskonto-Comm.-Antheile		196,10	196,10
Weizen: gelb	August	153,20	154,70
	September-Oktober	154,20	155,50
	Loco in New-York	81 c.	81 c.
Roggen:	loco	116,00	116,00
	September-Oktober	115,70	117,00
	Oktober-November	118,00	119,00
	November-Dezbr.	120,70	122,20
Rüböl:	September-Oktober	43,50	43,60
	Oktober-November	44,00	44,00
Spiritus:	loco	71,00	75,40
	August-September	71,30	75,00
	September-Oktober	71,80	75,40

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsch Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4 %.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 23. August.
(v. Portratius u. Grothe.)

Loco	73,00 Brf.	71,50 Geld	—,— bez.	
August	73,50 „	—,— „	—,—	

Getreide-Bericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 23. August 1887.

Wetter: trübe.
Weizen unverändert, klammer fast unverkäuflich, 126 Pfd. hell 140 M., 131 Pfd. fein hell 145 M.
Roggen flau, klammer unverkäuflich, trockener 123, 128 Pfd. 98/100 M.
Gerste, nur feine Waare beachtet, helle Brauwaare 110/125 M., geringere u. Mittelw. 90/105 M.

Danzig, den 22. August 1887. — Getreide-Börse.
(L. Gieldzinski.)

Weizen. Inländischer etwas gefragter. Transit ruhig. Von russischem Weizen bedeutendere Quantitäten ein Mühleninstitut gehandelt. Bezahlt für inländischen glasig 133 Pfd. Mk. 160, hochbunt 132/3 Pfd. Mk. 163, für polnischen zum Transit bunt 125/6 Pfd. Mk. 135, hellbunt 126/7 Pfd. Mk. 138, hochbunt 133/4 Pfd. Mk. 140, für russischen zum Transit roth 130 Pfd. Mk. 133.

Roggen in mäßigem Begehr und Preise schwach behauptet. Inländischer 122 Pfd. bis 126 Pfd. Mk. 103, polnischer Transit 122/3 bis 126 Pfd. Mk. 80.

Gerste inländische kleine 106 Pfd. Mk. 89, große 114/5 Pfd. Mk. 115.

Hafer inländischer Mk. 95 bezahlt.

Erbsen polnische Transit mittel Mk. 94.

Rübkuchen polnische Mk. 5, Leinkuchen polnische Mk. 5,75 gehandelt.

Rohzucker fest, Mk. 12,15 transito Geld Magdeburg drahtet: Tendenz fest, höchste Notiz Mk. 21,30, August Mk. 13,00.

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, den 22. August 1887.

Aufgetrieben waren nur 2 Futterschweine. Die Thiere blieben unverkauft.

Zentralviehmarkt.

Berlin, 22. August. Zum Verkauf standen: 3594 Rinder, 11 236 Schweine, 1468 Kälber und 20 201 Hammel, von denen 16 000 Stück Magervieh. — Rindergeschäft recht schleppend. Markt nicht geräumt. Ia 51—54, IIa 45—50, IIIa 35—42 Mk. pro 100 Pfund Fleisch. — Bei Schweinen in Folge lebhaften Exports vorwöchentliche Preise und Markt ziemlich geräumt. Ia 46, IIa 44—45, IIIa 41—43 Mark pro 100 Pfd. mit 20 Proz. Bakonier (320 Stück) 43 bis 45 Mk. pro Zentner mit 50 Pfd. Tara. — Kälber sehr ruhig; schwere vernachlässigt. Ia 40—48, IIa 30—38 Pfg. pro Pfd. — Fette Hammel knapp und bessere Preise; feinste englische Lämmer fehlten fast ganz. Ia 46—50, IIa 34—35 Pfg. pro Pfd. Fleisch. Magerhammel beste Waare verkäuflicher, daher geringer Ueberstand.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag.	Stunde	Barom. m. m.	Therm. v. C.	Wind- R.	Stärke	Wolken-bildung.	Bemerkungen
22.	2 hp.	758.6	+20.5	NE	6	8	
	9 hp.	760.0	+15.1	NE	6	3	
23.	7 ha.	761.3	+12.9	NW	3	0	

Wasserstand am 23. August Nachm. 3 Uhr: 0,04 Mtr. unterm Nullpunkt.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der **Schiefereindeckung** des auf dem Artushofgebäude neu herzustellenden Daches haben wir auf

Donnerstag, den 1. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

einen **Submissionstermin** in unserem Bureau I angesetzt, woselbst während der Dienststunden die Bedingungen zur Einsicht und Unterschrift ausliegen.

Wir fordern hiermit Unternehmer auf, zu obigem Termine Offerten, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, gefälligst einreichen zu wollen.

Thorn, den 20. August 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1. October 1887 bis dahin 1888 ist das unter unserer Verwaltung stehende **Hermann Schwartz'sche Stipendium** an bedürftige Studirende der Bauakademie, einer polytechnischen Schule, der Kunstakademie und, falls solche nicht vorhanden sind, an Studirende der Naturwissenschaften oder der Mathematik, im Betrage von 300 Mk. zu vergeben. — Bewerber, welche in Thorn geboren sind und das Abiturientenexamen auf dem hiesigen Gymnasium oder der Realschule abgelegt haben, werden aufgefordert, ihre Gesuche **bis zum 1. October d. Js.** an den Magistrat einzureichen.

Thorn, den 18. August 1887.

Der Magistrat.

Verkauf alter Dachsteine.

Wir beabsichtigen die Dachsteine auf dem Artushofgebäude an den Meistbietenden zu verkaufen und haben hierzu einen Termin auf

Donnerstag, den 25. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau I angesetzt, woselbst während der Dienststunden die Bedingungen eingesehen werden können.

Wir ersuchen Unternehmer zu obigem Termin Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen bei uns einzureichen und vorher die Bietungskaution im Betrage von 30 Mk. bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 19. August 1887.

Der Magistrat.

Die Frist zur Einlösung der Synagogensitze ist für die bisherigen Miether noch bis zum 1. September cr. verlängert. Von dann ab werden wir die Synagogensitze anderweit freihändig vermiethen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Standesamt Thorn.

Vom 14. bis 20. August 1887 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Hedwig Margarethe Therese, T. des Zahlmeister-Aspiranten Albert Zarth. 2. Anna Louise, T. des Fleischers Gustav Sieg. 3. Helene, T. des Arbeiters Vincenz Jagodzinski. 4. Ludwig Johann, S. des Schiffsgehilfen Vinzent Kwiatkowski. 5. Joseph, S. des Vorkosthändlers Johann Skarboszewski. 6. Sophie Leokadia, T. des Bildhauers Joseph Piontkiewicz. 7. Kurt Georg, S. des Schuhmachermeisters Karl Kirchhoff. 8. Hermann Paul, unehel. S. 9. Martha Maria, T. des Arbeiters Jakob Klaman. 10. Valeria Helene, T. des Lehrers Georg Froelich. 11. Gertrud Helene, T. des Schneiders Hermann Dobslaff. 12. Waclaw, S. des Gärtners Joseph Lipinski.

b. als gestorben:

1. Martha Helene, T. des Schornsteinfegers Ernst Loch, 11 M. 23 T. 2. Florian, S. des Photographen Alexander Wachs, 23 J. 10 M. 5 T. 3. Nikodemus Joseph, unehel. S., 1 M. 12 T. 4. Max Arthur, T. des Tischlermeisters Oskar Bartlewski, 10 M. 5. Ernst Wilhelm Paul, S. des Schiffseigners Wilhelm Schulz, 20 T. 6. Martha, T. des Fuhrmanns Albert Groblewski, 1 J. 5 M. 11 T. 7. Todtgeborener S. des Arbeiters Eduard Schmidt. 8. Steinschläger Heinrich Radszewski, 68 J. 11 M. 8 T. 9. Gertrud Therese, T. des Zimmermanns Eduard Posner, 3 J. 2 M. 3 T. 10. Anton, S. des Arbeiters Stephan Walczak, 5 M.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Hausdiener Karl Reinke und Josepha Kalinowski. 2. Zimmergeselle Gustav Erdmann Wisniewski und Anastasia Berger. 3. Sergeant Gustav Siegfried Adolph Bluhm zu Bromberg und Ida Malwine Martha Zemke zu Thorn. 4. Oeconom.-Inspector Franz Hubert Joseph Bocken zu Kodersdorf und Marie Julie Gabriele Voigt zu Thorn.

d. ehelich sind verbunden:

1. Zimmermann Karl Martin Romanowski mit Aniela Bondzkowski.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbsmäßigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen, nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 desselben vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebes den letzteren nach den Vorschriften des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist anzumelden. (Vergl. § 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einschließlich festgesetzt.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, ist von den Landes-Zentralbehörden in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen. Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1887.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

(§ 4 Ziffer 1 und § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf die gewerbsmäßige Ausführung von
   a. Eisenbahn-Bauarbeiten,
   b. Kanal-Bauarbeiten,
   c. Wege- (Straßen-, Chaussee-) Bauarbeiten,
   d. Strom-Bauarbeiten,
   e. Deich- (Damm-) Bauarbeiten,
   f. Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainirungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauarbeiten und
   g. anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 a. a. O. vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten (Ziffer 1 (lit. g) fällt die gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypser-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, oder auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einsetzer-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallversicherungsgesetz § 1 Absatz 2 und 8 und die zur Ausführung des Absatzes 8 von dem Bundesrath gefaßten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichs-Anzeiger Nr. 36 vom 11. Februar 1885, und vom 10. Juni 1886, Reichs-Anzeiger Nr. 136 vom 11. Juni 1886).

3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g anmeldungspflichtigen Baugewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofensetzer, Tapezierer (Tapetenankleber), Stubenbohner, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt.

4) Gewerbsmäßig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

5) Nicht anzumelden sind:
   a. Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbsmäßig erfolgt (§ 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887),
   b. Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 2 a. a. O.),
   c. Bauarbeiten, welche von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 3 a. a. O.),
   d. Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. O.),
   e. die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirthschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die zu diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirthschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirthschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden (§ 1 Absatz 4 a. a. O.).

Ebenso gelten als Theile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehülfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familien-Angehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb 2c.) abhängig.

7) Personen, welche nicht gewerbsmäßig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

8) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

9) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — z. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen- 2c. Arbeiten oder wegen der Benutzung einer Arbeits- (Feld-) Bahn oder wegen eines anderen versicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) 2c. —, haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern der unter dieses Gesetz fallenden gewerbsmäßigen Bauarbeiten bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetze gebildeten Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen 2c.) ausscheiden (§ 9, Absatz 3 a. a. O.)

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbsmäßige Betrieb erfolgt.

12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen. Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresarbeitsverdienstes.

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergiebt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Baubetriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldepflicht wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte 5 „Bemerkungen", die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

18) Schließlich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 18h7 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einsundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde . . . .
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde . . . Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . .

Anmeldung

auf Grund des § 11 des Bauunfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit § 11 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen***)	Bemerkungen†).
1	2	3	4	5

. . . ., den . . . . 1887.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Strom- und Wegebauarbeiten.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.
***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.
†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884."
„Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchlässe der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an,"
oder:
„Die Erdarbeiten (Eisenbahndammschüttung, Herstellung von Eisenbahneinschnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an."

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, die Anmeldungen — zweifach — nach dem vorstehenden Schema der unterzeichneten Polizei-Behörde pünktlich bis spätestens 1. September 1887 einzureichen. — Säumige würden von uns durch Geldstrafen im Betrage bis 100 Mark zur Anmeldung angehalten werden.

Thorn, den 21. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.